

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg info@kravag.de www.kravag.de

Ihr Kontakt:

Andreas Guter

Telefon: 040 23606-4336 Telefax: 040 23606174336

Es betreut Sie:

SVG NIEDERSACHSEN SACHSEN-Außenstelle Lüneburg Käthe-Krüger-Str. 4-6 21337 Lüneburg

Telefon: +494131 760757

Hamburg, 03.12.2024

KRAVAG - Postfach 10 39 05 - 20027 Hamburg

Firma Möhlmann Transporte GmbH Carl-Benz-Str. 9 29614 Soltau

Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police Nr. 757 85 777677837 K

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfange des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 19.03.2008, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer und folgender mitversicherten Firma mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Möhlmann Fahrzeuge GmbH u. Co. KG Carl-Benz-Str. 9, 29614 Soltau, .

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas

Spediteur:

als Fixkostenspediteur

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Mobiltelefonen, Unterhaltungselektronik, Audio/Videogeräten, Computer (auch tragbare), Speichern (Chips) und Prozessoren sowie Waren aus dem Bereich der Telekommunikation und der Datenverarbeitung).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 50.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Höchstersatzleistungen:



für Güterfolgeschäden 250.000 EU für Vermögensschäden 250.000 EU im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis 2.500.000 EU bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert) 50.000 EU bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal 500.000 EU bei qualifiziertem Verschulden: bei disponierten Lagerungen je Schadenfall 1.000.000 EU in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU	je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt Jahresmaximum	5.000.000 EUR keine Begrenzung
je Schadenfall und Schadenereignis 2.500.000 EU bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert) 50.000 EU bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal 500.000 EU bei qualifiziertem Verschulden: bei disponierten Lagerungen je Schadenfall 1.000.000 EU in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU	je Schadenfall: für Güterschäden für Güterfolgeschäden	1.000.000 EUR 250.000 EUR 250.000 EUR
bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal 500.000 EU bei qualifiziertem Verschulden: bei disponierten Lagerungen je Schadenfall 1.000.000 EU in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU		2.500.000 EUR
bei qualifiziertem Verschulden: bei disponierten Lagerungen je Schadenfall 1.000.000 EU in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU	bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)	50.000 EUR
bei disponierten Lagerungen je Schadenfall 1.000.000 EU in allen sonstigen Fällen: je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU	bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal	500.000 EUR
je Schadenfall und Schadenereignis 600.000 EU		1.000.000 EUR
	je Schadenfall und Schadenereignis	600.000 EUR 1.200.000 EUR

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal

600.000 EUR 1.200.000 EUR

Die §§ 113 ff VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung

Möbelspediteur (sofern versichert)

bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall:	1.000.000 EUR
bei Lieferfristüberschreitungen	25.000 EUR
bei sonstigen Vermögensschäden	25.000 EUR
bei Einlagerung von Ümzugsgut je Schadenfall	500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 19.03.2008, 00.00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Bei Personenschäden sind diese Leistungen auf 2.500.000 EUR für die einzelne geschädigte Person je Schadenereignis begrenzt.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 250.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung, pro Versicherungsjahr jedoch nur bis zum Doppelten dieses Gesamtbetrages, ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 10.000.000 EUR beschränkt.





Seite 3

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2026, 00.00 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Der laufende Beitrag ist beglichen.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Dr. Klaus Endres

Jan Dirk Dallums
Jan Dirk Dallumer

